

WASSER- CHARTA 2023

Impressum:

Herausgeber:

Amt der Kärntner Landesregierung,
Abteilung 12 – Wasserwirtschaft
Flatschacher Straße 70, 9020 Klagenfurt am Wörthersee

Layout:

Amt der Kärntner Landesregierung,
Abteilung 1 – Landesamtsdirektion, UA Marketing und Medienservice

Foto: Umschlag: ©Dmitry Galaganov | shutterstock.com
Kern: ©Gernot Gleiss (Portrait); shutterstock.com: Tonkititi (S.4),
kato08 (S.7), SedovaY (S.8), Ostanina Anna (S.11)

Version: 1.0, Jänner 2023

Liebe Kärntnerinnen und Kärntner!

Wasser ist ein oftmals unterschätzter Schatz. Zumindest in unseren Breiten, wo es sauberstes Trinkwasser offenbar in Hülle und Fülle gibt. Doch der Schein trügt. Zwar sind zwei Drittel der Erde von Wasser bedeckt, allerdings sind weniger als drei Prozent davon trinkbar. Und obwohl Trinkwasser ein Menschenrecht ist, haben rund zwei Milliarden Menschen weltweit keinen regelmäßigen Zugang zu sauberem Wasser. Das ist ein Drama. Weil der Zugang zu sauberem Wasser und Hygiene essentiell ist für Überleben und Entwicklung.

Wir in Kärnten sind sehr privilegiert in Sachen Wasser. Das ist uns bewusst und wir als Landesregierung tun alles dafür, dass es auch so bleibt. Deswegen liegt diese Wasser-Charta gerade vor Ihnen. Deswegen sprechen wir uns klar gegen einen Ausverkauf unseres „weißen Goldes“ aus.

Wir schützen unser Wasser. Für Sie, für Ihre Kinder und Kinderkinder – für uns alle!

Herzlichst, Ihr

Ing. Daniel Fellner
Wasserwirtschaftsreferent





WASSER- CHARTA

In Kärnten sind wir in der glücklichen Lage, genug **hochwertiges Wasser in Trinkwasserqualität** zur Verfügung zu haben.

Dieses naturgegebene **Privileg** gilt es nachhaltig **abzusichern**. Die Kärntner Wasser-Charta entspricht in ihren Elementen der Kärntner Landesverfassung und hebt die Bedeutung der bereits verfassungsrechtlich verankerten Staatsziele hervor.

Das Wasser stellt unsere Lebensgrundlage dar, seine Erhaltung ist eine lebenswichtige Pflicht.

Langfristige Sicherung des Kärntner Wassers für alle Kärntner*innen

Das Land Kärnten unternimmt alles, um das lebensnotwendige Gut Wasser zu schützen.

Kärntner Wasser soll den heutigen und allen folgenden Generationen im ganzen Land in gleich hoher Trinkwasser-Qualität zur Verfügung stehen.

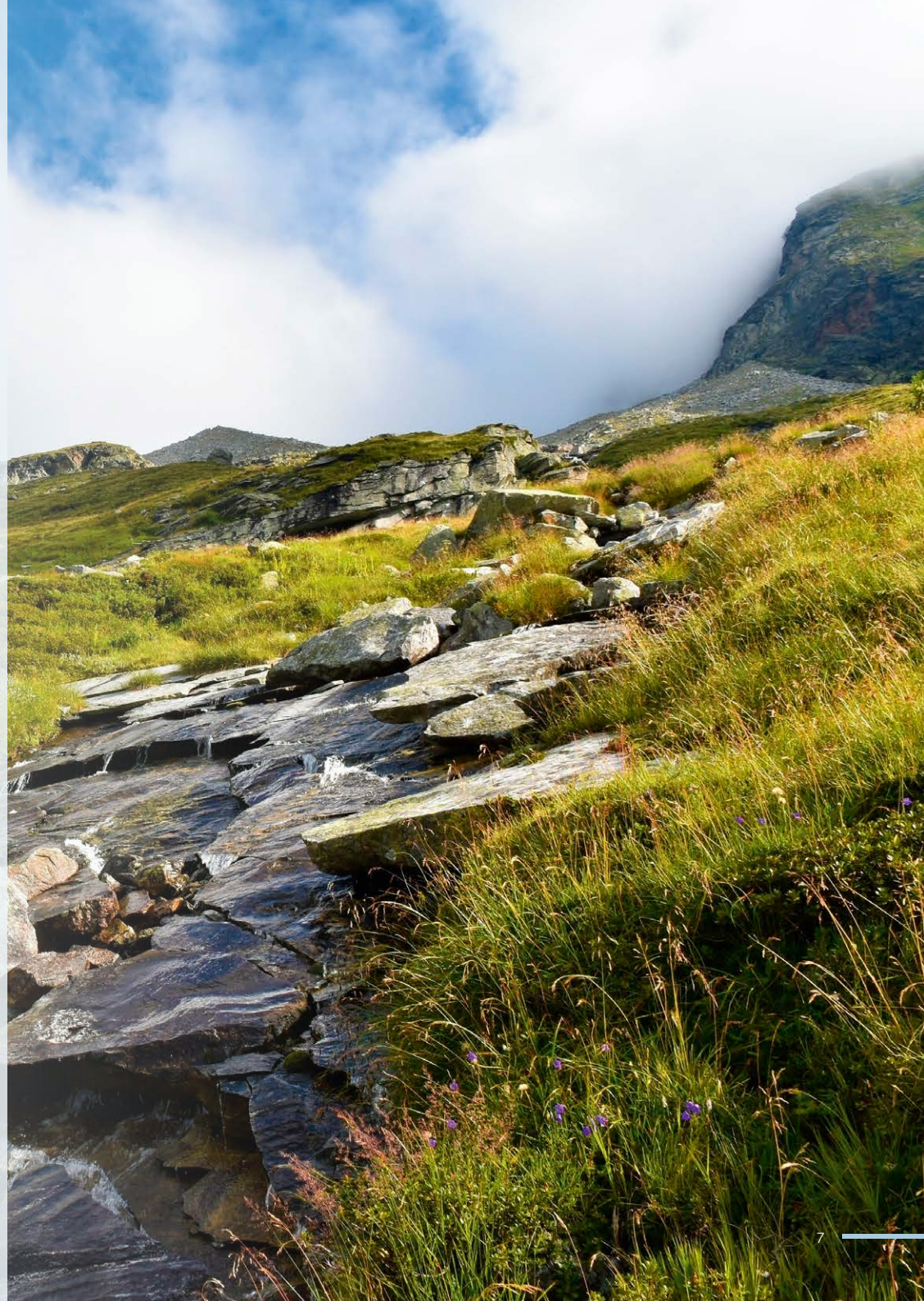
Zur Erreichung dieses Ziels werden alle wirtschaftlichen Aktivitäten diesem Allgemeinwohl untergeordnet. Wir sprechen uns klar gegen einen Ausverkauf unseres „weißen Goldes“ aus und verankern dies auch in der Landesverfassung.



Daseinsvorsorge durch Wasserversorgung

Das Land Kärnten bekennt sich klar zum Auftrag der Grundversorgung der Allgemeinheit mit **lebenswichtigen Gütern** (insbesondere Wasser) und Dienstleistungen – dies ist ein essentieller Teil der Daseinsvorsorge.

Diese Verantwortung werden wir keinesfalls an private, gewinnorientierte Unternehmen abgeben.





Prinzip der Leistbarkeit

Die Kärntner Bevölkerung hat ein Recht auf hochqualitatives, leistbares Trinkwasser.

Daher folgt die kommunale Wasserversorgung dem Prinzip der Kostendeckung, was gleichzeitig eine klare Absage an jegliche Gewinnmaximierung darstellt.



Nachhaltigkeit

Nachhaltigkeit und Umweltschutz sind für uns mehr als nur Schlagworte, deswegen stellen wir, neben einem in jeder Hinsicht pfleglichen Umgang mit unseren Ressourcen, sicher, dass die Wasserentnahmen wie schon bisher nachhaltig und ökologisch erfolgen.

Wasserentnahmen, die ausschließlich oder mehrheitlich den erwerbswirtschaftlichen Export unseres Wassers zum Ziel haben, sind im Hinblick auf eine nachhaltige Ressourcensicherung abzulehnen.

Pflichten der Bevölkerung und Institutionen

Weil jedes Recht auch mit Pflichten einhergeht, ist jede*r Kärntner*in, im Rahmen der jeweiligen Möglichkeiten, dazu verpflichtet, Trinkwasser in seiner natürlichen Beschaffenheit und Umgebung aktiv als Trinkwasser zu bewahren, zu schützen, zu sichern sowie effizient und sparsam zu verwenden.

Darüber hinaus ist jegliche menschliche Tätigkeit, die Einfluss auf die Qualität und die Quantität von Trinkwasser haben kann, diesem Grundrecht unterzuordnen und sind auch alle entscheidenden und bewilligenden Institutionen (Behörden, etc.) verpflichtet, ihre Entscheidungen an der Erfüllung dieses Grundrechtes zu orientieren.



